682

Holzproduktion, Holzverkehr und Holzhandelsgebräuche in Deutschland

von

Eugen Laris

(Neue Folge der Handels-Usancen im Weltholzhandel und -Verkehr)

Eisenach 1907
E. Laris Nachfolger (Walter Hartmann)

HRVATSKO ŠUMARSKO DRUŠTVO
u ZAGREBU
Primljeno 5. VI 1943
Broj: 682

Holzproduktion, Holzverkehr und Holzhandelsgebräuche in Deutschland.

Von

Eugen Laris.

(Neue Folge der Handels-Usancen im Welt-holzhandel und -Verkehr.)

Eisenach 1907.
E. Laris Nachfolger (Walter Hartmann).

Bs. 682

Bs. 1752

HRVATSKO ŠUMARSKO DRUŠTVO
U ZAGREBU
Primljeno ..... 194...
Broj: 682

Vorwort.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage *) dieses Buches sind 17 Jahre verflossen, ein für ein derartiges Buch verhältnismässig langer Zeitraum, was dadurch seine Erklärung findet, dass die erste Auflage mit 4000 Exemplaren relativ zu hoch bemessen war.

Gewaltige Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens haben sich seitdem vollzogen. Die ausserordentliche Entwickelung des Eisenbahnnetzes der Erde, die immer dichtere Zusammenschliessung des Eisenbahnnetzes im Deutschen Reiche, die erstaunlichen Fortschritte von Gewerbe und Industrie und das gewaltige Aufblühen der Städte sind für die Entwickelung unseres Holzhandels von grossem Einfluss gewesen und haben das Material derart anschwellen lassen, dass eine Trennung desselben unbedingt erforderlich wurde. Aus diesem Grunde ist in dem vorliegenden Buche zunächst das Deutsche Reich zur Behandlung gelangt, dessen Holzhandel und Holzindustrie sich am stärksten entwickelt hat.

Die Bedeutung der Sammlung, Sichtung und Feststellung von Handelsgebräuchen bedarf keines weiteren Kommentars, sie sind gewissermassen der Niederschlag derjenigen rechtlichen und sittengesetzlichen Anschauungen, die sich in dem infrage kommenden Handelszweige nach und nach herausgebildet haben und in den festen Besitz der Beteiligten übergegangen sind.

Die für die verschiedenen Holzhandelsgebiete des Deutschen Reiches seit dem Erscheinen der ersten Auflage geschaffenen

*) Die erste Auflage erschien unter dem Titel: „Die Handels-Usancen im Welt-Holz-Handel und Verkehr im Verlage von Becker & Laris in Giessen. Dieser Verlag ist im Jahre 1902 auf den Hofbuchhändler Walter Hartmann in Eisenach übergegangen und wird seitdem unter der Firma: E. Laris Nachfolger (Walter Hartmann) in Eisenach fortgeführt.

Vorschriften und Bestimmungen für den Verkehr mit Holz lassen zweifellos erkennen, dass man bemüht ist, aus dem bisherigen unwürdigen Rechtszustand herauszukommen und an dessen Stelle eine Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs in der gesammten Holzbranche ins Leben zu rufen.

Die Handelsgebräuche für einen bestimmten Handelszweig sind gewissermassen das ergänzende Gesetzbuch für denselben. Von ihnen kann man aber schlechterdings ebensowenig wie von einem allgemeinen Gesetzbuch verlangen, dass man an der Hand derselben in jedem einzelnen „Falle" feststellen kann, was „Rechtens" ist, das ist mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit des Verkehrs mit Holz unmöglich. Von dieser Unmöglichkeit sind jene sachkundigen Männer, deren Zahl glücklicherweise von Jahr zu Jahr wächst, die dazu berufen sind, an der Rechtsprechung als Schiedsrichter teilzunehmen, überzeugt.

Eine natürliche Folge aller höher entwickelten geistigen Kultur ist die Pflege der Wissenschaft und ihr immer tieferes Eindringen in alle Schichten der Bevölkerung. Von keinem Gebiete ist aber eine gesunde Entwickelung des Volkslebens mehr abhängig, als von der richtigen Gestaltung der Verteilung der wirtschaftlichen Güter; das Privatrecht stellt deshalb die breiteste Grundlage unseres gesamten Rechts- und Wirtschaftslebens dar, an dessen Ausgestaltung alle wirtschaftlichen Zweige lebhaften Anteil nehmen müssen.

Vor allem muss sich aber der Volksrichter davor hüten in den Fehler zu verfallen, alles besser wissen zu wollen, ein Fehler der sich oft mit der berüchtigten Halbbildung part und für Laienrichterkollegien fast immer von verhängnisvollen Folgen begleitet ist. Der Überkluge bemächtigt sich in der Regel der Führung, sucht mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seinen Kollegen seine trügerische Weisheit zu suggerieren, lässt den Widerspruch verständigerer aber zu bescheidener und wohl auch weniger in der freien Rede geübter Kollegen nicht zur Geltung kommen und tut sich schliesslich auf den — Fehlspruch, welchen er durch seine Oberflächlichkeit und intellektuelle Hohlheit erzielt hat nicht wenig zu gute. Begünstigt wird diese nicht gerade seltene Tatsache dadurch, dass die Entscheidung eines Schiedsrichterkollegiums nicht begründet zu werden braucht, wie das für die Urteile eines Berufsrichterkollegiums ausdrücklich

vorgeschrieben ist. Es bleiben also anfechtbare, ebenso wie einwandfreie Motive im Verborgenen.

Die stärksten Gegensätze, wenn es sich um die Feststellung von Holzhandelsgebräuchen handelt, treten regelmässig zwischen den Produzenten von Schnittwaren einer- und den Händlern anderseits in die Erscheinung und der Fall, dass zwischen diesen beiden Sparten des Holzhandels volle Einigkeit sich erzielen lassen wird, dürfte wohl niemals eintreten; hier tritt im holzwirtschaftlichen Leben dasselbe Verhältnis in die Erscheinung, wie es zwischen dem Holzproduzenten und dessen Abnehmer besteht; wirtschaftliche Gegensätze, die sich niemals völlig ausgleichen lassen werden. Dasselbe ist aber auch der Fall, wenn man die Holzhandelsgebräuche der verschiedenen Holzhandelsgebiete des Deutschen Reiches miteinander vergleicht.

Aus diesem Grunde wird es schwerlich gelingen, einheitliche Holzhandelsgebräuche für's ganze Deutsche Reich zu schaffen. Dagegen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, im Hinblick auf die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen eine Einigung im Laufe der Zeit zu erzielen.

Wieblingen in Baden, im Dezember 1906.

Eugen Laris.

Nordisches Tannenholz

(aus Schweden und Russland)

Handelsbezeichnung in englischem Zollmass	m/m Stärke in geschnittenem Zustande	m/m Stärke in einseitig behobeltem Zustande
$1^1/_2$	38	35
$1^3/_4$	45	41
2	51	46
$2^1/_2$	63	58
3	76	71

Für Fussbodenzwecke werden die 2" bezw. $2^1/_2$" und 3" englisch starken Dielen in Hobelwerken gespalten und dann einseitig behobelt daher:

1	24	22
$1^1/_4$	30	28
$1^1/_2$	37	35

In Breiten von 5, 6 u. 7" englisch, 127, 152 u. 178 m/m rauh, 122, 148 u. 173 m/m gehb. kommen vor in Längen bis zu 7 m.

Deutsches Kiefernholz

(Ostsee-Qualität)

unbesäumt (d. h. waldkantig)

Handelsbezeichnung in englischem Zollmass	m/m Stärke in geschnittenem Zustande	m/m Stärke in zweiseitig behobeltem Zustande
$^1/_2$	13	10
$^3/_4$	20	17
1	25	22
$1^1/_4$	32	29
$1^1/_2$	38	35
$1^3/_4$	45	41
2	51	46
$2^1/_4$	57	52
$2^1/_2$	63	58
3	76	71

Sämtliche Stärken in Breiten von 5 bis 17" engl., 127 bis 432 m/m.

Unbesäumte Kiefer in bayerischer Qualität ist ebenfalls im Handel und zwar in den bei Eichen und Buchen-Blochware verzeichneten Stärken.

besäumt (d. h. scharfkantig)

In Stärken wie nebenstehend.

In Breiten von $4^1/_2$ bis 13" engl., 114 bis 330 m/m.

Amerikanisches Pitchpineholz

Handelsbezeichnung in englischem Zollmass	m/m Stärke in geschnittenem Zustande	m/m Stärke in einseitig behobeltem Zustande
1	25	23
$1^1/_4$	32	29
$1^1/_2$	38	35
$1^3/_4$	45	41
2	51	46
$2^1/_2$	63	58
3	76	71
4	102	97

In Breiten von 11 bis 17" engl., 279 bis 432 m/m.

Die Breiten über 12" 305 m/m sind jedoch seltener.

Fussbodenholz:

1	25	23
$1^1/_4$	32	29

nach dem Hobeln 148 m/m breit.

In Längen bis 7 m.